



Schulverwaltung

Usterstrasse 16
8600 Dübendorf
044 801 69 26
schule-duebendorf.ch

Informationsblatt zu den Zuteilungen

Bei der Zuteilung zur Schule oder Klasse handelt es sich um eine Anordnung organisatorischer Art, welche die Mitwirkung der Eltern nicht vorsieht. Für die Zuteilung zu den Schulhäusern und Klassen gelten folgende Regeln:

- §26 VSG bestimmt, dass die Schülerinnen und Schüler einer Klasse zugeteilt werden.
- Für die Zuteilung zu den Schulen ist die Leitung Bildung, für die Zuteilung zu den Klassen die Schulleitung zuständig.
- Gemäss §25 der Volksschulverordnung ist bei der Zuteilung der Schülerinnen und Schüler auf die Länge und Gefährlichkeit des Schulweges und auf eine ausgewogene Zusammensetzung der Klassen zu achten. Die Verordnung hält fest, dass dazu insbesondere die Leistungsfähigkeit, die soziale und sprachliche Herkunft der Schülerinnen und Schüler sowie die Verteilung der Geschlechter zu berücksichtigen sind.
- §6 Abs. 2 VSG bestimmt, dass beim Wechsel von der Unter- in die Mittelstufe (von der 3. in die 4. Klasse) in der Regel die für die Klasse verantwortliche Lehrperson und wenn möglich die Zusammensetzung der Klasse wechselt.

Private Zuteilungsgründe

Das Leben stellt uns alle immer wieder vor neue Herausforderungen und veränderte Verhältnisse, die es zu meistern gilt. Auch das gehört zur Entwicklung eines Kindes dazu. Die Schule ist bei der Zuteilung an die in der Verordnung vorgegebenen Zuteilungskriterien gebunden. Anderenfalls bestünde die Gefahr, dass das Rechtsgleichheitsgebot verletzt würde. So können Eltern nicht verlangen, dass ihr Kind zusammen mit einem Geschwister, einer guten Freundin oder einem guten Freund zugeteilt wird. Insbesondere ist es zulässig, dass Kinder aus der gleichen Familie unterschiedliche Schulen oder Betreuungsplätze besuchen. Lehrerwünsche, innerfamiliäre Umstände (z.B. berufliche Beanspruchung der Eltern, Anwesenheitszeiten der Eltern), ausserschulische Aktivitäten (sportliche und kulturelle Tätigkeiten der Kinder) oder die (ausserfamiliäre) Betreuungssituation stellen ebenfalls keine Zuteilungskriterien dar. Weiter dürfen die Zuteilenden frühere Dispositionen, die Eltern, allenfalls im Hinblick auf einen erwarteten Schulweg, getroffen haben (z.B. Lage des Wohnorts), nicht berücksichtigen.

Es können nur Gesuche berücksichtigt werden, welche eine rechtliche Grundlage haben. Sollte eine solche Grundlage vorliegen, richten Sie Ihr Gesuch **bis spätestens 29. Februar 2024** an:

Primarschulverwaltung
Usterstrasse 16
8600 Dübendorf
primarschule@duebendorf.ch

Zur Bearbeitung Ihres Gesuchs benötigen wir den Namen und Vornamen Ihres Kindes und die Wohnadresse. Falls Sie für mehrere Kinder ein Gesuch stellen möchten, reichen Sie bitte für jedes Ihrer Kinder ein eigenes Gesuch ein (Ausnahme: Zwillinge). Gesuche können in Form eines Briefes oder einer E-Mail eingereicht werden. Nach Eingang des Schreibens oder der E-Mail erhalten Sie von der Schulverwaltung eine Eingangsbestätigung. Die Bestätigung stellt jedoch noch keine Gutheissung des Gesuches dar.

Bitte beachten Sie:

- Gesuche, die nach dem 29. Februar 2024 eingereicht werden, können nicht mehr berücksichtigt werden.
- Es können nur Gesuche für die eigenen Kinder, die in den Kindergarten eintreten oder einen Stufenwechsel (d.h. vom Kindergarten in die 1. Klasse oder von der 3. in die 4. Klasse) vor sich haben, eingereicht werden.



Hort und Mittagstisch

Die Primarschule Dübendorf bietet in den Schulen AM STADTRAND, BIRCHLEN, DORF, FLUGFELD, GOCKHAUSEN, HÖGLER, SONNENBERG, STÄGENBUCK UND WIL Betreuungsplätze an. Die Anmeldung muss so früh wie möglich - jedoch **spätestens bis zum 29. Februar 2024** - bei Frau Charlotte Schenk, Schulergänzende Angebote, Usterstrasse 16, 8600 Dübendorf, eingereicht werden. Die Zuteilung sowie der Stundenplan spielen dabei noch keine Rolle. Melden Sie ihr Kind für die voraussichtlich benötigten Tage an, diese können vor den Sommerferien noch angepasst werden. Klassen- und Hortzuteilung werden von der Primarschule Dübendorf koordiniert vorgenommen und fallen nicht in den Entscheidungsbereich der Eltern. Informationen zu den Kosten sowie das Anmeldeformular finden Sie auf unserer Webseite: www.schule-duebendorf.ch/betreuung.

Versand der Zuteilungsbriefe

Die Zuteilungsbriefe werden in der letzten Woche im Mai verschickt. Bitte beachten Sie, dass wir vorgängig keine Auskunft über die Zuteilung geben können. Für alle weiteren Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Alle involvierten Personen tun ihr Möglichstes, um die Schüler und Schülerinnen, unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben, zufriedenstellend einzuteilen. Welchem Schulhaus auch immer Ihr Kind zugeteilt wird, bitte unterstützen Sie es, indem Sie mit ihm den Schulweg einüben und die Vorfreude auf das Neue wecken.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.

Freundliche Grüsse



Alexandra Zöbeli

Sachbearbeiterin

044 801 69 27

alexandra.zoebeli@duebendorf.ch

